

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1154/2012
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 23.07.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 07.08.2012			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Park- und Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	21.08.2012	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	28.08.2012	Ö

Betreff: Einrichtung einer Fußgängersignalanlage an der Straße An der Allee hier: Kenntnisnahme
Mainz, 31.07.2012 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Park- und Verkehrsausschuss** und der **Ortsbeirat Hartenberg-Münchfeld** nehmen den beabsichtigten Bau einer Fußgängersignalanlage als Ersatz für zwei bestehende Fußgängerüberwege („Zebrastrreifen“) zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

In der Straße An der Allee befinden sich im Bereich Schopenhauerweg und An der Dreispitz im Abstand von 100 Metern zwei Querungshilfen in Form von Fußgängerüberwegen („Zebrastrifen“). Der Bereich der beiden jetzigen Fußgängerüberwege stellte in den vergangenen Jahren einen Gefahrenpunkt für Fußgänger dar, da in der Straße An der Allee relativ hohe Geschwindigkeiten zu verzeichnen sind. Vor einigen Jahren ereignete sich an einem der beiden Überwege bereits ein Unfall, bei dem ein Kind schwere Verletzungen davontrug. Insbesondere der an der Bushaltestelle gelegene Überweg birgt ein weiteres Gefahrenpotenzial, da die Autofahrer bei Fahrgastwechsel die Busse überholen und wartende Busse die Sicht auf querende Fußgänger beeinträchtigen.

2. Lösung

Die beiden vorhandenen Fußgängerüberwege sollen durch eine Fußgängerschutzanlage („Fußgängerampel“) ersetzt werden. Diese Anlage soll an der Stelle des Überwegs im Bereich der Bushaltestelle errichtet werden. Der Fußgängerüberweg an der Einmündung Schopenhauerweg entfällt dann ersatzlos, da nach den einschlägigen Richtlinien (R-FGÜ) Fußgängerüberwege in Nachbarschaft von signalgesicherten Querungen nicht angelegt werden dürfen. Der Umweg von ca. 100 m zur Signalanlage ist angesichts der wesentlich höheren Sicherheit zumutbar. In Gegenrichtung befindet sich wiederum in 200 m Entfernung zum entfallenden Fußgängerüberweg an der Einmündung Kantstraße/Am Gonsenheimer Spieß eine weitere Signalanlage.

Die Fußgängersignalanlage soll ÖPNV-abhängig geschaltet werden und soll bei Fahrgastwechsel den Individualverkehr zum Halten bringen, damit das Überholen des stehenden Busses vermieden wird. Es wird eine Ausstattung für sehbehinderte Verkehrsteilnehmer mit Freigabeton vorgesehen. Blindenleitlinien zum ÖPNV-Wartehäuschen sollen die Barrierefreiheit an dieser Stelle komplettieren.

Mit in die Überlegungen fließt ein, dass bei Entfall der bestehenden Fußgängerüberwege auf die ansonsten erforderliche, kostenintensive Nachrüstung einer richtliniengemäßen Beleuchtung (7.000,- bis 10.000,- pro Übergang) verzichtet werden kann. Auch die Kosten für die Beleuchtung beider Fußgängerüberwege betragen über das Jahr gemittelt ein Mehrfaches der Stromkosten für die Signalanlage

3. Alternativen

Beibehalt der bestehenden Situation und Verzicht auf den erzielbaren Sicherheitsgewinn.

4. Kosten/Finanzierung

a.) Einmalige Kosten

Die Kosten für die Fußgänger-Schutzanlage mit Strom sparender 40V LED-Technik betragen einschließlich der erforderlichen Ummarkierungsarbeiten rund 35.000,- Euro. Die Finanzierung soll über die Haushaltsstelle „Beseitigung von Unfallschwerpunkten“ erfolgen (Sachkonto 4800002, PSP-Element (Unfallschwerpunkt) 70000 66 710 004).

Ergänzend hierzu wird geprüft, ob eine zu den Bushaltestellen hinleitende Blindenleitlinie eingebaut werden kann. Die damit verbundenen Kosten von ca. 10.000 € könnten von den zweckgebundenen Mitteln des Landes („ÖPNV-Mittel“) bzw. aus vorhandenen Haushaltsmitteln zur Verbesserung der Barrierefreiheit bestritten werden.

b.) Laufende Kosten

Die Stromkosten für den Betrieb der Anlage betragen bei üblichen Betriebszeiten und nächtlicher Abschaltung jährlich ca. 50,- € (netto).

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine